

Die digitale Arztpraxis – Videosprechstunde im Unterricht

Jasmin Wenz und Peter Willadt

Klassische Lehrpläne hinken der Wirklichkeit um zehn Jahre hinterher. Es gibt Fächer, in denen dies keine große Rolle spielt – man denke an die ewigen Wahrheiten der Mathematik – im berufsbezogenen Bereich muss man aber up to date sein. Inzwischen gibt es in fast allen Ausbildungsberufen Lernfeld-Lehrpläne, die diesem Umstand Rechnung tragen: Die Inhalte sind offen formuliert, die Unterrichtsvermittlung läuft über Lernsituationen als zentrales Element. Eine gute Lernsituation ist multiperspektivisch. Für Auszubildende bedeutet das, dass sie zur Lösung der Aufgabe verschiedene Wissensgebiete und verschiedene Fähigkeiten kombinieren müssen; dies entspricht dem betrieblichen Alltag und auch dem menschlichen Denken. Offen gehaltene Lehrpläne bedeuten auch eine offen gehaltene Prüfung. Das bringt mit sich, dass auswendig gelerntes Faktenwissen, das heute ohnehin problemlos jederzeit verfügbar ist, gegenüber den erworbenen Kompetenzen in den Hintergrund tritt. Doch genug der Theorie.

In den Arztpraxen ist Videosprechstunde ein topaktuelles Thema. 2018, also bereits vor der Corona-Pandemie, machte der Deutsche Ärztetag den Weg für Fernbehandlungen frei. Flächendeckend angekommen ist die Telemedizin jedoch noch nicht.

Wird das Thema Videosprechstunde in den Raum gestellt, tun sich sofort einige Fragen auf. Eine Auswahl:

- Ist das überhaupt zulässig?
- Wie ist es mit dem Datenschutz?
- Für welche Krankheitsbilder eignet sich Telemedizin heute?
- Wie wird die Videosprechstunde organisiert?
- Wie wird abgerechnet?
- Welche Rolle nimmt die medizinische Fachangestellte in der Telemedizin ein?

Ein Behandlungsfall als Lernsituation

Eine 75-jährige privat versicherte Patientin, die seit Jahren wegen Diabetes mellitus sowie arterieller Hypertonie in »haus-privatärztlicher« Behandlung ist, stellt sich heute bei ihrem Hausarzt zur Videosprechstunde vor. Der Privatarzt bietet schon seit längerer Zeit die Fernbehandlung via »Onlinevideoschalte« an. Die Patientin nimmt das Angebot gerne in Anspruch.

Der heutige Fernbehandlungsanlass eine minimale Hautveränderung an der rechten Hand. Zudem möchte sie die durch den Diabetologen veranlassten Laborwerte kurz mit ihrem Hausarzt besprechen. Die Werte liegen der Praxis bereits vor.

Der Hausarzt bespricht und berät die Patientin nur kurz wegen der Laborwerte, die durch den Diabetologen veranlasst wurden, da diese soweit alle im Normbereich sind. Anschließend bittet er die Patientin, die betreffende Hand in die Kamera zu halten, damit er eine visuelle Hautuntersuchung durchführen kann. Er diagnostiziert visuell ein harmloses Ekzem, das mit einer Salbe behandelt werden kann. Er stellt der Patientin dafür ein Rezept aus. Anschließend aktualisiert er noch den Medikamentenplan, da sich wegen der guten Blutwerte die Metformin-Dosierung reduziert hat.

Der Arzt erstellt noch einen Befundbericht über die Videobehandlung mit Anamnese, Befund, Diagnose, einer kurzen Bewertung und der Therapie.

Der Medikamentenplan, der Arztbrief sowie das Rezept werden der Patientin per Post zugeschickt.

Für das weitere Vorgehen gibt es unterschiedliche Möglichkeiten: Man kann Fragen im Klassenverbund klären – vermutlich zeigt sich dann auch schnell, welche Schülerinnen schon Erfahrung mit der Thematik haben. Alternativ kann ein Fachtext ausgewertet werden oder die jungen Leute recherchieren im Internet. Nachdem die allgemeinen Fragen geklärt sind, geht es dann an die konkrete Lernsituation. Im Fallbeispiel wird eine Standardsituation aufgegriffen, die den Azubis bereits vertraut sein sollte, damit der Blick auf das Kernthema Videosprechstunde nicht getrübt wird. Der medizinische Inhalt kann auch kurz wiederholt werden, falls genug Zeit zur Verfügung steht. Als Lernziel sollen die Schülerinnen und Schüler eine Videosprechstunde abrechnen können. Dazu verwenden sie das vorhandene Abrechnungswissen

und übertragen ihre Kenntnisse auf die neuartige Situation. Neben der konkreten Abrechnung geht es auch darum, eine Vorgehensweise für andere Fälle (andere Krankheitsbilder, andere Kostenträger) zu finden und auszuformulieren.

Die Lernsituation hat aber noch mehr Potential: So kann man eine Checkliste für Telemedizin erstellen lassen oder auch erarbeiten, wie die Videosprechstunde organisatorisch nahtlos in den Praxisalltag integriert werden kann.

Im Idealfall hat die Auszubildende im Unterricht etwas erarbeitet, das für sie und für die betriebliche Praxis einen direkten Mehrwert bietet – und sie hat bewiesen, dass sie sich neue Inhalte erarbeiten kann.

Ein mögliches Handlungsergebnis:
Checkliste für Videosprechstunden
(Ausschnitt).



Jasmin Wenz coacht und unterstützt Arztpraxen über direkte und indirekte Wege bei der Abrechnung. Zudem verfasst sie Beiträge für Fachzeitschriften und bringt ihre Erfahrungen in nebenberuflichen Unterricht an der Ludwig-Erhard-Schule ein. Grundlage dieses Berichtes ist ein Fachartikel von Frau Wenz, der erstmals in »Abrechnung ex-akt« im April 2021 veröffentlicht wurde.

Checkliste Videosprechstunde

Teil 1 – vor der ersten Sprechstunde

- ✓ Kostenübernahme ist geklärt
- ✓ Datenschutz ist besprochen
- ✓ Patientin/Patient/Betreuungskraft kommt mit der Technik zurecht

Teil 2 – vor der Sprechstunde

- ✓ Das Anliegen eignet sich für eine Videobesprechung
- ✓ Termin steht
- ✓ Technik läuft
- ✓ Nochmals auf Vertraulichkeit und Abwesenheit anderer Personen hingewiesen